

wie gleich.¹³⁾ Schließen sich daran in A' die von dem Stifter des Nonnenklosters zu Heeslingen getroffenen Verfügungen an, so muß natürlich in B der Bericht über die Gründung von Keepsholt anders lauten, und doch kehren auch in diesen erzählenden Theilen beider Urkunden einzelne formelhafte Wendungen wieder. Der darauf folgende Passus von A' (*super qua re — conferenda sunt*) stimmt bis auf Kleinigkeiten wieder mit B überein. Was A' des weiteren besagt, gehört durchaus dem speciellen Falle an und konnte daher für B nicht benutzt werden. Dagegen schließt sich A' in den zwei letzten Sätzen (*concedimus ut nullus — ad omnem iustitiam faciendam*) an die DD. O. II. 16, 61 an, indem für Heeslingen dieselben Rechte in Aussicht genommen wurden, welche bereits wiederholt den zum Erzbisthum gehörigen Klöstern zuerkannt worden waren. Dieser den drei Stücken gemeinsame Ausgang ist nun charakteristisch. Selbst wo die Disposition eines Präceptis in eine Reihe von Verfügungen zerfällt, trachtet die Kanzlei danach, alle Verfügungen stilistisch zu verknüpfen und wo möglich in einen Satz unterzubringen. Das haben die Hamburger Dictatoren nicht zu Wege gebracht; sie kleideten vielmehr jede Bestimmung in einen Satz für sich und ließen die Sätze ohne sonderliche Verbindung auf einander folgen. Daß aber auch die vorausgehenden Theile von A' und B in gleicher Weise behandelt sind, ist ein sicheres Kennzeichen, daß das ganze Dictat außerhalb der Kanzlei entstanden ist.

Grade in diesem Punkte unterscheidet sich nun A, zu dessen Vergleichung ich hiermit übergehe, etwas von A' und den übrigen Präcepten von Hamburg; sind nämlich in A fast alle Sätze von A' übergegangen, so sind sie doch zum Theil umgestellt und in anderer Weise verknüpft worden: kurz die Parteevorlage A' ist in A dem Herkommen der Kanzlei gemäß

¹³⁾ Nur hat B hier den Zusatz *per suum missum innotuit*, weil Adaldag nicht in Person dem in Verona weilenden Kaiser seine Bitte vortrug. Von solchen untergeordneten, durch die jeweilige Sachlage bedingten Abweichungen sehe ich hier ab, während auch sie in der Diplomata-Ausgabe durch Petitdruck ersichtlich gemacht worden sind.